

Bekanntmachung

der Absicht zur Einziehung eines Teilstücks gewidmeter Straßenfläche im Stadtteil Bödefeld nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW

Die Stadt Schmalleberg beabsichtigt im Stadtteil Bödefeld ein Teilstück der Straße „Auf der Hütte“, außerhalb des bebauten Straßenkörpers, angrenzend an die Flurstücke 72 und 79, gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz NRW einzuziehen.

Dieser Teil hat seine Verkehrsbedeutung für den öffentlichen Verkehr verloren und ist in der Übersicht markiert.



Die Pläne und Unterlagen zur Einziehung liegen bei der Stadtverwaltung Schmalleberg, Tiefbauamt, Unterm Werth 1, 1.OG, Raum 111 aus und können während der Dienststunden eingesehen werden.

Zur Absicht der Einziehung können innerhalb von drei Monaten nach dieser Bekanntgabe Anregungen und Bedenken geäußert werden. Diese können mündlich, zur Niederschrift beim Tiefbauamt unter obiger Adresse oder schriftlich an den Bürgermeister der Stadt Schmalleberg, Unterm Werth 1, 57392 Schmalleberg gerichtet werden.

Schmalleberg, den 15.07.2011
Der Bürgermeister
gez. Halbe